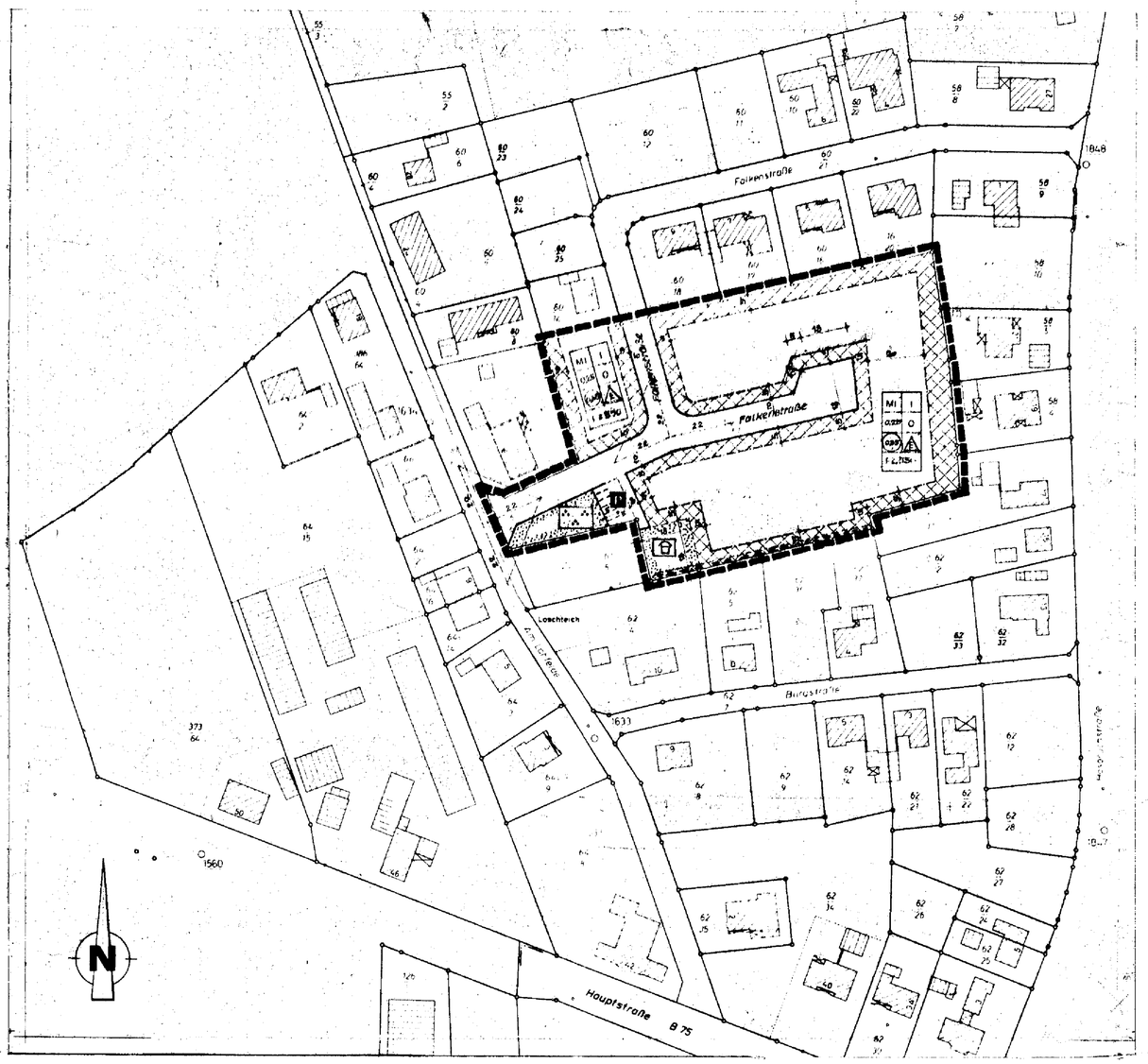

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Zukünftig entfallende (geplant) Flurstücksgrenzen
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- MI — Mischgebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse
- O — Offene Bauweise
- 0,25 — GFZ Grundflächenzahl
- GRZ — GFZ Geschoßflächenzahl
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche im Mischgebiet
- Sichtdreieck, Bewuchshöhe max. 80 cm über Straßenoberkante
- Öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
- Öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Öffentliche Parkflächen
- Zu erhaltende Wallhecken (§ 9(1) Nr. 25 BBauG)
- FH 550 — Mindesthöhe der Baugrundkante

Textliche Festsetzungen:

Stellplätze und Garagen im Sinne von § 12 BauNutzVo sowie Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNutzVo sind nur innerhalb der überbaubaren Bereiche zulässig.

Nachrichtliche Übernahme:

1. Wallhecken -mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedigungen oder dienten- dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die den Aufwuchs der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. (§ 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vom 20. März 1981).

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385 hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee diesen Bebauungsplan Nr. 55 - Falkenburg (Falkenstrasse), bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Ganderkesee, den 10. Febr. 1982

Bürgermeister — Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25. 2. 1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 55 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS 2 ABS. 1 BBAUG AM 7. 3. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTE WERK, FLUR: 36 MASSTAB 1:1000

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Delmenhorst AM 28.4.1981 Nr. 23050 N

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28.4.1981 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Delmenhorst DEN 11. Febr. 1982

KATASTERAMT Delmenhorst

UNTERSCHRIFT — KATASTERAMT DELMENHORST

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ARCHITEKT HERBERT BEHRENS

GANDERKESEE DEN 7.7.198[illegible]

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.9.1981 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 8.10.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 19.10.1981 BIS 19.11.1981 GEMÄSS 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Ganderkesee DEN 10. Febr. 1982

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG EINGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON 2 ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ..... BIS ZUM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN.

DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 27 Januar 1982 ALS SATZUNG (10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Ganderkesee DEN 10. Febr. 1982

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg (AZ. 61-21/3p) VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS §41~~ IN VERBINDUNG MIT §6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / ~~TEILWEISE GENEHMIGT, DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VON ..... GEMÄSS §6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN~~.

Oldenburg DEN 1.4.82

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg — UNTERSCHRIFT — Landkreis Oldenburg (Oldb)

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE IN DER BEKANNTMACHUNG VOM ..... AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS §12 BBAUG AM 23.4.1982 IM AMTSBLATT Nr. 16 AM 24.4.1982 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Ganderkesee DEN 5. Mai 1982

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Ganderkesee DEN 8. September 1983

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

BEBAUUNGSPLAN NR. 55 FALKENBURG M 1:1000

ORIGINAL

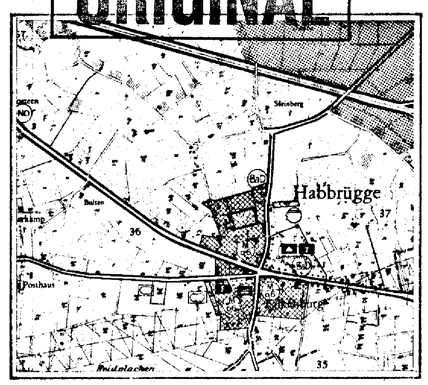

HERBERT BEHRENS
ARCHITEKT UND BAUMEISTER
GANDERKESEE I, AM ALTEN SCHUTZENHOF 10

GANDERKESEE, DEN 7.7.198[illegible]